

## Bevor Sie Personal verleihen...

Der Personalverleih im Inland setzt eine **Bewilligung** des beco voraus. Für jenen vom und ins Ausland ist zusätzlich eine Betriebsbewilligung des seco erforderlich.

Die Voraussetzungen für eine **Betriebsbewilligung** sind im Arbeitsvermittlungsgesetz aufgeführt. Zur Sicherung von Lohnansprüchen aus dem Personalverleih ist eine Kautions von mindestens CHF 50000.– zu leisten.

Als Personalverleiher/-in sind Sie gegenüber den Bewilligungsbehörden **auskunftspflichtig**.

Ergeben sich **Änderungen**, die von den Angaben im Bewilligungsgesuch abweichen, müssen Sie diese der Bewilligungsbehörde melden.

## Drei Verträge, ein Ziel: Fairness für alle.

### Rahmenvertrag

Im Rahmenvertrag regeln der Personalverleiher und die Arbeitnehmenden den Lohn (inkl. Spesen/Zulagen) und die Sozialversicherungen sowie Arbeitsausfälle (Krankheit, Unfall, Militär, Mutterschaft) und Ferien.

### Verleihvertrag

Der Verleihvertrag regelt das Verhältnis zwischen Personalverleiher und Einsatzbetrieb.

### Einsatzvertrag

Der Einsatzvertrag enthält in detaillierter Form die Arbeitsbedingungen zwischen Personalverleiher und Arbeitnehmenden (Art der Arbeit, Einsatzort und -dauer).

## Faire Arbeitsverhältnisse – das Wichtigste in Kürze.

Ganz egal, ob Sie Arbeitnehmende fest oder temporär beschäftigen – auf folgende Gebiete sollten Sie ein besonderes Augenmerk richten:

- Unfallversicherung
- Altersvorsorge
- Arbeitssicherheit
- Arbeitszeiten
- Lohn
- Spesen

### Mehr Infos:

**beco** Berner Wirtschaft  
Arbeitsmarktaufsicht  
Laupenstrasse 22, 3011 Bern  
Telefon 031 633 55 85 [info.ama@vol.be.ch](mailto:info.ama@vol.be.ch)



## Personalverleih – auf die saubere Tour.

Helle Tipps für Personalverleiher und Einsatzbetriebe.



## So sind Sie als Personalverleiher auf der sicheren Seite.

### Bieten Sie soziale Sicherheit

Als Arbeitgeber/-in regeln Sie das Arbeitsverhältnis im Rahmen- und im Einsatzvertrag.

### Garantieren Sie Arbeitssicherheit

Zusammen mit dem Einsatzbetrieb sorgen Sie für die Arbeitssicherheit.

### Nehmen Sie es mit Spesen genau

Sofern mit dem Einsatzbetrieb im Verleihvertrag keine Spesen vereinbart sind, zahlen Sie die Spesen entweder gemäss GAV oder nach orts- und branchenüblichen Standards aus. Spesen müssen belegbar sein, sonst werden sie als Lohnbestandteil beurteilt.

### Regeln Sie Einsätze für Erwerbslose

Sie können auch Erwerbslose einsetzen – deren Verdienst gilt dann als Zwischenverdienst.

### Führen Sie Dossiers

Erstellen Sie über Ihre Arbeitnehmenden vollständige Dossiers mit Lebenslauf, Fähigkeitsausweisen und Arbeitszeugnissen.

### Kümmern Sie sich um berufliche Vorsorge

Bei unbefristeten Arbeitsverhältnissen beginnt die Beitragspflicht sofort; bei befristeten ab dem vierten Monat. Dies gilt unabhängig von der Anzahl Einsätze und Einsatzbetriebe

### Rechnen Sie sauber ab

Die Lohnabrechnung weist den im Einsatzvertrag und / oder im Rahmenvertrag vereinbarten Lohn sowie die Sozialabgaben aus.

« Zusammen gehts besser – mit fairen Arbeitsverhältnissen. »»



## So sieht Fairplay für Einsatzbetriebe aus.

### Nutzen Sie Ihr Weisungsrecht sorgfältig

Der Personalverleiher tritt die wesentlichen Weisungsrechte über seine Angestellten an Sie als Verantwortliche/-n des Einsatzbetriebs ab. Dies verpflichtet Sie zu besonderer Sorgfalt.

### Sorgen Sie für Arbeitssicherheit und Schutz der Gesundheit

Sie sind verantwortlich für die notwendige Sicherheit am Arbeitsplatz (z. B. Schutzausrüstung).

### Halten Sie sich an Arbeits- und Ruhezeiten

Beachten Sie die geltenden Bestimmungen des Arbeitsgesetzes sowie allfällige GAV-Vorgaben.

### Kontrollieren Sie die Arbeitsbewilligung

Stellen Sie sicher, dass der richtige Arbeitgeber im Ausländerausweis eingetragen ist (gilt nur für Ausweise B und F).

### Prüfen Sie die Verleihbewilligung

Sie können sich von Ihrem Personalverleiher ohne weiteres dessen Verleihbewilligung bestätigen lassen.

## Verleih von ausländischen Arbeitnehmenden – die Regeln.

